

Liebe Mitwirkende an der Lehrerbildung,  
liebe Lehramtsstudierende,

mit dem Aufbau der Professional School of Education Stuttgart-Ludwigsburg (PSE) haben sich die fünf lehrerbildenden Hochschulen ein ambitioniertes Projekt vorgenommen: Gemeinsam wollen wir die Lehrerbildung professionsorientiert weiterentwickeln und wir wollen die Studienangebote stärker für die Studierenden der Kooperationshochschulen öffnen, um ihnen so ein Mehrangebot an Fachwissenschaften, wissenschaftlicher Fachdidaktik und Bildungswissenschaften zu bieten.

Zahlreiche Hochschulmitglieder sind in den PSE-Fachgruppen beteiligt, um den Veränderungsprozess aktiv mitzugestalten. Sie arbeiten gemeinsam mit weiteren Partnern daran, die professionsorientierte Weiterentwicklung der Lehrerbildung und ihre Öffnung für hochschulübergreifende Kooperationen zu einem Erfolg zu führen. Ihr Engagement, ihre Innovationsfähigkeit und ihre Lösungsvorschläge sind hierfür entscheidend.

Engagement, Innovationsfähigkeit und Lösungsvorschläge entwickeln sich auch außerhalb der hochschulübergreifenden Gremien. Sie, liebe Hochschulmitglieder, sind jeden Tag an unterschiedlicher Stelle, mit unterschiedlicher Perspektive und unterschiedlichem Auftrag an der Lehrerbildung oder dem Lehramtsstudium beteiligt. Sie kennen sich am besten in diesem Feld aus und wissen, wo man mit innovativen Ideen etwas bewegen kann.

Im Rahmen des Verbundprojekts „KOALA – Kooperation in allen Lehramtsfächern auf- und ausbauen“ fördern wir die innovativsten Vorschläge unserer Mitglieder zur hochschulübergreifenden Weiterentwicklung der Lehrerbildung mit finanziellen Mitteln. Im Winter 2016 haben wir Sie mit einem ersten Aufruf gebeten, uns in einem Wettbewerbsverfahren Ihre Vorschläge für gemeinsame Initiativen einzureichen. Aus den eingegangenen Anträgen haben wir die acht innovativsten Vorhaben zur Förderung ausgewählt. Seit Januar 2017 setzen Lehrende und Studierende der Verbundhochschulen diese ersten KOALA Innovationsinitiativen erfolgreich um.

Wir laden Sie ein, sich auch 2019 mit innovativen Ideen in den Aufbau der PSE und die gemeinsame Reform der Lehrerbildung einzubringen. Präsentieren Sie uns Ihre Vorschläge, um den hochschulübergreifenden Austausch zwischen Hochschullehrenden, Studierenden und Verwaltungseinheiten voranzubringen! Wir freuen uns auf innovative Kooperationen, die fachwissenschaftliche, fachdidaktische oder bildungswissenschaftliche Zugänge beinhalten können, sowie auf interdisziplinäre Vorhaben mehrerer Fächer zu einer übergreifenden Fragestellung. Denkbare Initiativen sind etwa:

- Die Entwicklung gemeinsamer hochschulübergreifender Studienangebote oder die kooperative Weiterentwicklung von bereits bestehenden Lehrveranstaltungen,
- hochschulübergreifende Tagungen und Workshops zu fachbezogenen oder fachübergreifenden Themen der Lehrerbildung,
- Initiativen zur besseren Vernetzung der Lehramtsstudierenden untereinander,
- kooperative Forschungsprojekte im Themenfeld Lehrerbildung,

...

Bitte reichen Sie Ihren Antrag bis **spätestens Montag, 10.12.2018** ein. Aus den eingegangenen Anträgen wird die Steuerungsgruppe der fünf Kooperationshochschulen die innovativsten auswählen.

Die Förderbedingungen und das Antragsformular finden Sie auf den folgenden Seiten.

Wir freuen uns auf Ihre Anträge für eine Initiative!

Prof. Dr. H. Binz   Prof. Dr. J.-U. Keßler   Prof. Dr. K. Huber   Prof. Dr. B. Bader   Prof. Dr. M. Hermann

## **KOALA Innovationsinitiativen 2019 - Förderbedingungen und Antragsverfahren -**

Stand: 12. Oktober 2018

### **1. Antragsberechtigung**

Antragsberechtigt sind Mitglieder der fünf an der PSE beteiligten Hochschulen:

- Universität Stuttgart
- Pädagogische Hochschule Ludwigsburg
- Universität Hohenheim
- Staatliche Akademie der Bildenden Künste Stuttgart
- Staatliche Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Stuttgart.

Hochschulmitglieder sind alle an den Hochschulen hauptberuflich Tätigen, die eingeschriebenen Studierenden und die eingeschriebenen Doktorandinnen und Doktoranden.

Nicht selbständig antragsberechtigt sind vorübergehend oder gastweise hauptberuflich Tätige an den Hochschulen, also beispielsweise Lehrbeauftragte. Diese können aber als Beteiligte in die Vorhaben eingebunden werden. Dies ist besonders mit Blick auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Didaktischen Seminare möglich.

### **2. Antragserstellung**

#### **2.1 Ansprechpersonen und Initiativbeteiligte**

Förderungswürdig sind Anträge, an denen mindestens zwei Hochschulen beteiligt sind. Von zwei der antragstellenden Hochschulen muss je ein Verantwortlicher benannt werden. Die Antragstellerinnen und Antragsteller können unterschiedlichen Statusgruppen angehören (z.B. gemeinsame Anträge von Lehrerenden und Studierenden).

#### **2.2 Titel, Kategorie, Kurzbeschreibung**

Bitte geben Sie Ihrer beantragten Initiative einen aussagekräftigen Titel, der auch für die Öffentlichkeitsarbeit des KOALA-Projekts verwendet wird, und wählen Sie anhand der beantragten Gesamtsumme eine der drei Initiativkategorien aus:

- Kategorie 1: 500 bis 2.000 Euro
- Kategorie 2: 2.000 bis 5.000 Euro
- Kategorie 3: 5.000 bis 10.000 Euro

Die Steuerungsgruppe wird bei der Auswahl der zu fördernden Initiativen auf eine Mischung kleiner, mittlerer und großer Vorhaben achten.

Für die Öffentlichkeitsarbeit (PSE-Homepage, PSE-Newsletter etc.) benötigen wir eine kurze Zusammenfassung Ihres Vorhabens (maximal 1.500 Zeichen). Bitte nennen Sie insbesondere Adressaten, Ziele, Maßnahmen, Zeitraum und Beteiligte der Initiative. Wir behalten uns redaktionelle Änderungen (in Absprache mit Ihnen) vor.

### 2.3 Laufzeit

Die Initiative muss im Kalenderjahr 2019 beginnen und darf maximal auf zwölf Monate Laufzeit angelegt sein.

### 2.4 Fördersumme

Die maximale Fördersumme beträgt 10.000 Euro (s. 2.2).

Die Steuerungsgruppe behält sich vor, bei besonders innovativen Initiativen eine höhere Fördersumme vorzuschlagen, um das Vorhaben auszubauen. In diesem Falle müsste das Vorhaben ggf. angepasst werden.

Die Fördersumme umfasst Ausgaben für

- Sachkosten,
- studentische Hilfskräfte,
- Reisekosten und Honorare für Vortragende,
- Reisekosten für Tagungsbesuche o.ä.

Personalkosten können nicht gefördert werden.

Ausgaben für Hilfskräfte (ohne Abschluss oder mit Bachelor-Abschluss) werden mit 14,90 Euro/ Stunde kalkuliert.

Als Sachkosten können keine Ausgaben beantragt werden, die zur Grundausstattung der Hochschulen gerechnet werden (also bspw. Arbeitsplatzausstattungen etc.).

### 2.5 Vorhabenbeschreibung

Bitte präsentieren Sie die Initiative im Umfang von maximal 9.000 Zeichen. Gehen Sie insbesondere auf folgende Aspekte ein:

- Was ist das Ziel Ihrer Initiative?
- Wer sind die Adressaten?
- Inwieweit unterstützt die Initiative einzelne Ziele der PSE (bspw. hochschulübergreifende Zusammenarbeit in der Lehrerbildung, Entwicklung gemeinsamer Studienangebote, Stärkung der (Fach-)Didaktik, Verbesserung der Studierbarkeit, Stärkung des Theorie-Praxis-Bezugs, ...)?
- Warum ist die Initiative besonders innovativ?
- Begründen Sie die Laufzeit.
- Begründen Sie die beantragten Ausgaben.
- Erläutern Sie die Nachhaltigkeit der Initiative bezogen auf die Ziele der PSE und die Lehrerbildung.

## 3. Antragseinreichung

Anträge können nur mit dem beiliegenden Formular eingereicht werden. Scannen Sie das ausgefüllte und unterschriebene Formular und schicken Sie die Datei bis **spätestens Montag, 10. Dezember 2018** an die PSE-Geschäftsstelle:

[kontakt@pse-stuttgart-ludwigsburg.de](mailto:kontakt@pse-stuttgart-ludwigsburg.de)

#### **4. Bewilligung**

Im Januar 2019 wird die Steuerungsgruppe die zu fördernden Vorhaben auswählen. Maßgebliche Kriterien hierfür sind:

- Die Initiative muss qualitativ hochwertig sein.
- Die Initiative muss innovativ sein.
- Die Initiative muss die Ziele der PSE befördern.

Die Antragstellerinnen und Antragsteller werden von der PSE-Geschäftsstelle über die Entscheidung informiert. Die bewilligten Initiativen werden auf der PSE-Homepage ([www.pse-stuttgart-ludwigsburg.de](http://www.pse-stuttgart-ludwigsburg.de)) veröffentlicht.

#### **5. Verlauf der Initiativen**

Die Bewirtschaftung der beantragten Mittel erfolgt durch die PSE-Geschäftsstelle. Die Öffentlichkeitsarbeit der geförderten Initiativen wird von der PSE-Geschäftsstelle in Zusammenarbeit mit den Initiativverantwortlichen übernommen.

#### **6. Verwendungsnachweise und Abschlussbericht**

Nach Abschluss der Initiative legen die Verantwortlichen einen Bericht vor, der die Maßnahmen, den Verlauf und den Mitteleinsatz dokumentiert und eine Analyse sowie Empfehlungen enthält. Dieser Bericht dient der PSE-Geschäftsstelle auch zur Dokumentation gegenüber dem Mittelgeber.